

Ausbildungsvertrag
für die
BerufsPraktische Phase (BPP)

(Der besseren Lesbarkeit halber wird im folgenden Vertrag die Bezeichnung „Student“ sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form verwendet.)

Für die BerufsPraktische Phase

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung der Ausbildung geschlossen:

zwischen

(Firma - Behörde - Einrichtung)

(Anschrift, Telefon)

nachfolgend als Praxisstelle bezeichnet

und

Frau / Herrn _____

(Name, Vorname)

_____ (Matrikel-Nr.)

geb. am: _____

(Anschrift, Telefon)

Studentin / Student an der Hochschule Darmstadt im Studiengang

_____ des Fachbereiches _____

nachfolgend als Student bezeichnet.

§ 1
Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages sind die betrieblichen Ordnungen der Praxisstelle sowie die Studien- und Prüfungsordnungen und die Ordnung für das betreute Praxisprojekt des zuständigen Fachbereiches der Hochschule Darmstadt.

§ 2
Dauer des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Student leistet in der Zeit von _____ bis _____
in der Praxisstelle ein BerufsPraktische Phase ab.
- (2) Ein Urlaubsanspruch während des betreuten Praxisprojektes besteht nicht.

§ 3
Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich:

- (1) den Studenten für die Dauer des Praxissemesters an konkreten Projekten in ingenieurähnlicher Tätigkeit zu beschäftigen (siehe §§ 2 und 7 der OBPP);
- (2) einen qualifizierten Beauftragten zu benennen, der den Studenten fachlich betreut und in allen, das betreute Praxisprojekt betreffenden, Fragen mit der Hochschule Darmstadt zusammenarbeitet;
- (3) dem Studenten die Teilnahme an wichtigen Prüfungen an der Hochschule Darmstadt zu ermöglichen;
- (4) dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über die Dauer und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung und eventuelle Fehlzeiten enthält.

§ 4
Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich:

- (1) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- (2) den Anordnungen der Praxisstelle nachzukommen;
- (3) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
- (4) die Interessen der Praxisstelle zu wahren und die Vorschriften zur Schweigepflicht über Betriebsvorgänge zu beachten;
- (5) zum Abschluß einen zeitlich gegliederten, von der Praxisstelle genehmigten; schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit an der Praxisstelle zu erstellen;
- (6) bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (§ 2, Abs. 2 behält seine Gültigkeit).

§ 5

Pflichten der Hochschule

Die Hochschule verpflichtet sich:

- (1) den Studenten an der Praxisstelle zu betreuen.
- (2) über das erfolgreich abgeschlossene berufspraktische Semester eine Bescheinigung auszustellen
- (3) bei eventuellen Streitfällen zwischen Praxisstelle und Student zu vermitteln.

§ 6

Vergütung

Dem Studenten wird eine Vergütung in Höhe von brutto _____ € pro Monat gewährt.

§ 7

Versicherungsschutz

- (1) Der Student ist während des Praxissemesters als ordentlicher Student an der h_da immatrikuliert und ist in dieser Zeit nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.
- (2) Er ist während des Praxissemesters in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei.
- (3) Gemäß § 539 (1) RVO ist er an der Praxisstelle Unfall versichert.
- (4) die Praxisstelle bezieht den Studenten zur Absicherung des Haftpflichtrisikos in ihre Gruppenversicherung mit ein. Ist dies nicht möglich, weist sie den Studenten nachdrücklich darauf hin und empfiehlt den Abschluß einer eigenen Versicherung.

§ 8

Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann, von der Praxisstelle nach Anhörung der Hochschule, aus wichtigem Grund mit einer Frist von 2 Wochen aufgelöst werden.
- (2) Bei Wegfall des Praxisziels oder bei Vorliegen persönlicher Gründe kann der Student mit einer Frist von 2 Wochen kündigen.

§ 9

Vertragsausfertigungen

- (1) Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle, dem Studenten und der Hochschule unterzeichnet. Jeder Partner und die Hochschule Darmstadt erhalten eine Ausfertigung.
- (2) Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

§ 10

Weitere Vereinbarungen

- (1) Die Praxisstelle benennt Frau / Herrn _____
als Betreuer des Studenten.
- (2) Von der Hochschule wird der Student durch Prof. _____

Anschrift betreut.	Tel.-Nr.	Tel.-Nr. Sekretariat	Fax-Nr.
-----------------------	----------	----------------------	---------

Für die Praxisstelle:

.....
(Unterschrift) (Ort, Datum)

Der Student:

.....
(Unterschrift) (Ort, Datum)

Die Hochschule Darmstadt stimmt hiermit dem vorstehenden Vertrag zu.

..... Darmstadt, den
(Leiter des Betreuten Praxisprojektes)